

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

- a) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pinger, Frau Fischer, Dr. Hüscher, Lamers, Austermann, Repnik, Schreiber, Feilcke, Hedrich, Höffkes, Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Pohlmeier, Dr. Kunz (Weiden), Ruf, Biehle, Herkenrath, Sauter (Epfendorf), Dr. Hoffacker, Dr. Lammert, Schulze (Berlin), Link (Frankfurt), Dr. Stavenhagen, Schemken, Dr. Götz, Dr. Rose, Sauter (Ichenhausen), Clemens, Schwarz, Graf Huyn, Jagoda, Pfeffermann, Lenzer, Seehofer, Spilker, Frau Dr. Hellwig, Dr. Möller, Maaß, Dr. Lippold, Dr. Stercken, Roth (Gießen), Dr. Becker (Frankfurt), Magin, Tillmann, Sauer (Stuttgart), Haungs, Dr. Bugl, Dr.-Ing. Kansy, Jung (Lörrach), Dr. Falthausen, Dr. Meyer zu Bentrop und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Dr. Feldmann, Bredehorn, Frau Seiler-Albring, Schäfer (Mainz), Ronneburger, Dr. Haussmann, Grünbeck, Beckmann, Wurbs, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/1214 —

Intensivierung der Handwerksförderung in der Dritten Welt

- b) zum Antrag der Abgeordneten Sauer (Epfendorf), Dr. Pinger, Dr. Kunz (Weiden), Herkenrath, Repnik, Graf von Waldburg-Zeil, Bayha, Borchert, Feilcke, Frau Fischer, Hedrich, Höffkes, Dr. Hüscher, Lamers, Dr. Pohlmeier, Schreiber, Echternach, Hanz (Dahlen), Dr. Lammert, Kraus, Rühle, Sauter (Ichenhausen), Schmidbauer, Frau Augustin, Carstensen (Nordstrand), Schartz (Trier), Michels, Niegel, Sauer (Stuttgart), Werner, Dr.-Ing. Kansy, Magin, Weiß, Kittelmann, Hornung, Eylmann, Bohl, Frau Roitzsch (Quickborn), Frau Dr. Wisniewski, Seehofer, Frau Rönsch (Wiesbaden), Louven, Dr. Stercken, Schwarz, Dr. Schwörer, Dr. Czaja, Clemens, Hauser (Esslingen), Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Miltner, Ganz (St. Wendel), Bühler (Bruchsal), Rode (Witzen), Frau Geiger, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Verhülsdonk,

Frau Krone-Appuhn, Petersen, Stutzer, Dr. Hoffacker, Frau Dempwolf, Seesing, Stockhausen, Müller (Wadern), Eigen, Schneider (Idar-Oberstein), Doss, Wilz, Rossmanith, Nelle, Freiherr Heereman von Zuydtwyck und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Schäfer (Mainz), Paintner, Dr. Feldmann und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/1841 —

Förderung kleinbäuerlicher Betriebe in der Dritten Welt

A. Problem

Die hervorragende Bedeutung kleiner bäuerlicher, handwerklicher und gewerblicher Wirtschaftsformen für eine gedeihliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt wird zunehmend erkannt und sollte verstärkt in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern berücksichtigt werden.

B. Lösung

Aufstellung von Zielen, Grundsätzen und Forderungen für die Förderung von kleinen bäuerlichen, handwerklichen und gewerblichen Wirtschaftsformen in der Dritten Welt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Anträge auf Drucksachen 10/1214 und 10/1841, im Ausschuß abgelehnte Anträge.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Milliarde Menschen lebt in tiefer Armut; viele Millionen Menschen sterben jedes Jahr an Hunger und Krankheit; in vielen Entwicklungsländern hat sich die Not im letzten Jahrzehnt verschärft. Unterernährung, Krankheit und Arbeitslosigkeit verstärken sich gegenseitig zu einer Dauerkrise. Diese kann nur aufgebrochen werden, wenn sich Entwicklungs- und Industrieländer in ihrer Zusammenarbeit vorrangig auf die Förderung des ländlichen Raumes konzentrieren.

Der Deutsche Bundestag geht deshalb davon aus, daß die folgenden Forderungen in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden:

I.

1. Die menschlichen Fähigkeiten und die Ressourcen der Kleinbauern, Pächter und Landarbeiter sollten im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verstärkt für die wirtschaftliche Entwicklung und die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung des jeweiligen Partnerlandes eingesetzt werden, denn sie gehören zu den entscheidenden Zielgruppen zur Überwindung der Massenarmut in der Dritten Welt.

2. Voraussetzung hierfür sind vor allem die Reform produktionshemmenden Boden- und Wasserrechts mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung sowie eine standortgerechte technologische Entwicklung, die die sozio-kulturellen und ökologischen Notwendigkeiten berücksichtigt.

3. Im Rahmen des partnerschaftlichen Politikdialogs soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Entwicklungsländer nationale und regionale Ernährungsstrategien entwickeln. Die wachsende Abhängigkeit von Nahrungsmiteleinfuhren soll durch steigende Eigenversorgung abgebaut werden. Die Bundesregierung soll bei der Anlage nationaler Sicherheitsreserven — möglichst aus eigener Produktion — und der Verbesserung der Infrastruktur Hilfestellung leisten.

Ernährungssicherung aus eigener Kraft ist für Entwicklungsländer nur durch ihre Kleinbauern möglich. Nur durch eine Steigerung der Produktion dieser Kleinbauern wird es zur Selbstversorgung, zur Erzielung von Geldeinkommen auf dem Lande und damit zur Verminderung der Landflucht kommen.

Probleme des EG-Agrarmarktes dürfen sich nicht negativ auf die Ernährungssicherung der Entwicklungsländer aus eigener Kraft und auf ihre Exportfähigkeit auswirken.

4. Kleinbäuerliche Betriebe und ihre Selbsthilfegruppen können am besten im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung gefördert werden. Dazu müssen gehören
 - der Aufbau ländlicher Märkte,
 - die Einrichtung ländlicher Beratungsdienste,
 - die Verbesserung der ländlichen Kreditversorgung, zum Beispiel durch Einrichtung regionaler Kreditfonds und entsprechender Beratungsdienste,
 - die Nutzung lokaler Ressourcen und standortgerechter Technologien bei einer umweltschonenden Energieversorgung,
 - die kostengünstige Energieverwendung in Konsum, Produktion, bei der Konservierung von Lebensmitteln, bei Anbau- und Erntetechnik, bei der Vorratshaltung und beim Nachernteschutz,

- eine praxisnahe Agrarforschung und -ausbildung in lokalen und regionalen Einrichtungen,
 - Aufforstung, Erosionsschutz und wasserbauliche Maßnahmen,
 - Einbeziehung der Frauen in alle Förderprogramme, besonders in alle Beratungs-, Kredit- und Ausbildungsprogramme,
 - Entwicklung regionaler Zentren einschließlich verbesserter Möglichkeiten für Freizeitgestaltung, soziale Versorgung sowie Aus- und Fortbildung.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kreditkomponente im Rahmen eines umfassenden Förderungskonzeptes zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion auszudehnen. Es sollen zielgruppengerechte Kreditversorgungs- und Kreditsicherungssysteme erprobt und verstärkt eingesetzt werden. Die administrativen Anforderungen der Geber sollen den Selbsthilfewillen der Empfänger nicht behindern. Mittel der finanziellen und technischen Zusammenarbeit sollen sich hierbei ergänzen.
6. Die Gründung, Fortführung und Ausbreitung eigenverantwortlicher bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen und ihrer Förderinstitutionen soll verstärkt unterstützt werden. Sie müssen in der Lage sein, multiplikativ zu wirken, Erfahrungen zu speichern, Förderungskonzepte zu modifizieren und sich neuen Herausforderungen anzupassen. Die Landbevölkerung und besonders die Frauen müssen handelnd und mitbestimmend in den Entwicklungsprozeß einbezogen werden.
7. Die Bundesregierung soll daher in ihrer Entwicklungszusammenarbeit jene Länder bevorzugen, in denen
- die Entwicklung ländlicher Räume Priorität besitzt,
 - die Produktion durch Preisanreize und ein ausreichendes Güterangebot ermuntert wird,
 - Reformen der Agrarstruktur durchgeführt werden,
 - die ländliche Bevölkerung mitbestimmend in den Entwicklungsprozeß einbezogen wird.

II.

8. Die Förderung des Handwerks und des Kleingewerbes soll ein Schwerpunkt sowohl der finanziellen als auch der technischen Zusammenarbeit werden. Nur so kann der Bedarf — insbesondere der armen Bevölkerungsgruppen — an Gütern und Dienstleistungen sowie an Arbeitsplätzen und Einkommen gedeckt werden. Ihre Wirkung auf Kaufkraft und Binnenmarktentwicklung entfaltet sich hauptsächlich im Verbund mit der kleinbäuerlichen Landwirtschaft.
9. Die Organisationen der staatlichen bilateralen und der multilateralen Zusammenarbeit sollen auch bei der Handwerksförderung eng mit den Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten. Bei allen Vorhaben soll daher frühzeitig die Koordination mit den Nichtregierungsorganisationen aus den Entwicklungsländern und den Geberstaaten aufgenommen werden.
10. Ziel der Handwerks- und Kleingewerbeförderung in den Entwicklungsländern soll es sein,
- die Einsicht in ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu stärken,
 - die Gründung und langfristige Führung von Kleinbetrieben zu erleichtern,
 - die Bildung eigenverantwortlich geführter Selbsthilfeorganisationen anzuregen und nachhaltig zu unterstützen,
 - die kostengünstige Energieversorgung durch Nutzung einheimischer, standortgerechter und ökologisch vertretbarer Ressourcen zu fördern,
 - die Kleinbetriebe und die entsprechenden Zielgruppen mitbestimmend und mithandelnd in die ländliche Regionalentwicklung einzubeziehen.

Hierzu ist das folgende Maßnahmenbündel erforderlich:

- lokale und regionale Beratungsstellen,
- Kreditversorgungs- und Kreditsicherungssysteme, die das erforderliche Kapital flexibel und zu vertretbaren Konditionen zur Verfügung stellen,
- Hilfe bei der Input-Beschaffung und der Vermarktung,
- lokale und regionale Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme.

11. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- zugunsten einer besseren Ausnutzung ländlicher Produktionsfaktoren, insbesondere un- oder unterbeschäftigter Arbeitskräfte, das Handwerk und Kleingewerbe verstärkt zu fördern,
- Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit vorrangig anhand ihres Beitrags zur Deckung von Bedarf und Nachfrage, zur Erhöhung von Einkommen und zur Hebung des Lebensstandards armer Bevölkerungsgruppen zu beurteilen,
- um die Voraussetzungen zur notwendigen Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen zu schaffen, das Haushaltsrecht entsprechend anzupassen,
- statt weniger großer die Durchführung vieler kleiner und wenig kostenintensiver Maßnahmen sicherzustellen und dazu die Prüfungskriterien entsprechend zu vereinfachen,
- im Politikdialog mit den Entwicklungsländern auf regionalisierte ländliche Entwicklungsplanung zu drängen, die ausreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiräume beläßt und deren integraler Bestandteil die Förderung des Handwerks und des Kleingewerbes ist,
- in den Politikdialog die Erfahrungen des deutschen Handwerks miteinzubringen,
- Förderungsmaßnahmen nur unter maßgeblicher Beteiligung der Betroffenen zu planen und durchzuführen; sie sollten die Eigenanstrengungen der Bewohner unterstützen und bestehende Wirtschaftskreisläufe nicht zerstören,
- ihre Handelspolitik und ihre Mitgliedschaft in den internationalen Organisationen ebenfalls zur Durchsetzung dieser Zielvorstellungen zu nutzen.

Bonn, den 12. März 1986

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz Schreiber Toetemeyer

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Schreiber und Toetemeyer

I. Beratungsgang

Die Abgeordneten Dr. Pinger u. a. und die Fraktion der CDU/CSU sowie die Abgeordneten Dr. Rumpf u. a. und die Fraktion der FDP brachten am 30. März 1984 den Antrag zur Intensivierung der Handwerksförderung in der Dritten Welt im Deutschen Bundestag ein, der ihn in seiner 74. Sitzung am 7. Juni 1984 nach einer Aussprache an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwies.

Am 8. August 1984 brachten die Abgeordneten Sauter (Epfendorf) u. a. und die Fraktion der CDU/CSU sowie die Abgeordneten Dr. Rumpf u. a. und die Fraktion der FDP den Antrag zur Förderung kleiner bäuerlicher Betriebe in der Dritten Welt im Deutschen Bundestag ein, der ihn nach einer Aussprache in seiner 98. Sitzung am 8. November 1984 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwies.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschloß am 16. Januar 1985 bei zwei Gegenstimmen, dem Antrag zur Förderung kleinbäuerlicher Betriebe in der Dritten Welt mit zwei Änderungsanregungen zuzustimmen:

- In der Nummer 6 sollte es eingangs heißen: „Die Regierungen der Entwicklungsländer sollten...“.
- In der Überschrift und im Text des Antrags sollte nicht von „kleinbäuerlichen Betrieben“ gesprochen werden, sondern von „bäuerlichen Betrieben“.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die Anträge in mehreren Sitzungen. In seiner Sitzung am 16. Januar 1985 beantragte die Fraktion der SPD wegen der Bedeutung dieser Themen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen, die am 12. Juni 1985 durchgeführt wurde. Der Ausschuß schloß seine Beratungen in seiner Sitzung am 12. März 1986 ab.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag zur Intensivierung der Handwerksförderung in der Dritten Welt

In dem Antrag wird zunächst die immer deutlicher werdende Bedeutung des Handwerks für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt hervorgehoben, besonders für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie eine breite technische Ausbildung der Bevölkerung, die Binnenmarktentwicklung, die Grundbedürfnisbefriedigung und die Bekämpfung der Landflucht. Es werden deshalb folgende Forderungen erhoben:

- Verstärkung der Handwerksförderung in der gesamten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie in der multilateralen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland,
- vermehrte Zusammenarbeit der entwicklungs-politischen Durchführungsorganisationen mit Nichtregierungsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und der Partnerstaaten auf diesem Gebiet,
- Ausrichtung der Handwerksförderung besonders auf die Bewußtseinsbildung in den Partnerstaaten sowie auf Hilfen bei der Gründung und Entwicklung von handwerklichen Betrieben und Selbsthilfeorganisationen und bei der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Ausgestaltung der Handwerksförderung dahin gehend, daß sie umfassend, unmittelbar, komplex, flexibel und strukturbildend ist,
- verstärkte Einbeziehung der Erfahrungen der deutschen Handwerker und ihrer Organisationen,
- Einbeziehung der Handwerksförderung in den Politikdialog u. a. mit der Zielsetzung, Freiräume für eine privatwirtschaftliche Tätigkeit und für selbstverwaltete Organisationen abzusichern und eine direkte Unterstützung der Handwerksbetriebe über Nichtregierungsorganisationen zu ermöglichen.

2. Antrag zur Förderung kleiner bäuerlicher Betriebe in der Dritten Welt

Ausgehend von der Erkenntnis, daß es der Mobilisierung der Kleinbauern, Pächter und ländlicher Tagelöhner sowie ihrer Fähigkeiten bedarf, um die Ernährungsbasis der Entwicklungsländer zu sichern und damit auch die Grundlage für den Aufbau einer gewerblichen Wirtschaft zu schaffen, wird im wesentlichen folgendes gefordert:

- Reform der Agrarverfassung und stufenweiser, angepaßter technischer Fortschritt als Voraussetzung für die Entwicklung der Zielgruppen,
- verbesserte Kreditversorgung kleinbäuerlicher Betriebe,
- verstärkte und bevorzugte Förderung von selbstbestimmten Selbsthilfeorganisationen und Zielgruppen, flexiblere Gestaltung der Zusammenarbeit mit ihnen,
- Einbindung der Kleinbauernförderung in ein Förderungskonzept für eine umfassende ländliche Regionalentwicklung,
- Vertretung der Grundvoraussetzungen für eine solche Förderung — Gewährung ausreichender Anreize für Eigenanstrengungen und ausreichender Spielräume für ihre Entfaltung — im Politikdialog mit den Partnerstaaten,

- bevorzugte Zusammenarbeit mit solchen Partnerstaaten, die der Entwicklung ländlicher Räume und der Grundbedürfnisbefriedigung Priorität einräumen und die administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Grundvoraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung schaffen.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

1. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit führte in seiner 58. Sitzung am 12. Juni 1985 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu beiden Anträgen durch, die er unter das Thema „Die Bedeutung kleiner bäuerlicher, handwerklicher und gewerblicher Wirtschaftsformen in der Dritten Welt und ihr Stellenwert in der deutschen Entwicklungspolitik“ stellte. Es wurden folgende Sachverständige angehört:
 - Bensheimer Kreis,
 - Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit,
 - Deutscher Entwicklungsdienst,
 - Deutsches Institut für Entwicklungspolitik,
 - Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung,
 - Kreditanstalt für Wiederaufbau,
 - Friedrich-Ebert-Stiftung,
 - Friedrich-Naumann-Stiftung,
 - Hanns-Seidel-Stiftung,
 - Konrad-Adenauer-Stiftung,
 - Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt reichte eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Anhörung ein.

Die öffentliche Anhörung erbrachte im wesentlichen folgende Ergebnisse:

In den sechziger und siebziger Jahren haben die meisten Entwicklungsländer auf die Förderung moderner Mittel- und Großindustrie gesetzt, während die Landwirtschaft, das Handwerk und das Transportwesen in den ländlichen Gebieten weitgehend vernachlässigt wurden. Diese Politik hatte zur Folge, daß die Armut der ländlichen Bevölkerung rapide anstieg, ein Zwang zur Arbeitsmigration in die Städte ausgelöst wurde, ohne daß dort die nötigen Arbeitsplätze bereitgestellt werden konnten. Verlust der Ernährungssicherung auf dem Lande einerseits und Verelendung in den Städten andererseits haben dazu geführt, daß die Massenarmut sich immer weiter ausbreitet. Wer daher die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit verbessern will, muß hier ansetzen.

In der Mehrzahl der Entwicklungsländer arbeiten durchschnittlich 80 % der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung in kleinbäuerlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Betrieben. Diese Betriebe tragen zur Zeit jedoch lediglich mit 30 bis 40 % zum Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen bei. Wegen ungünstiger weltwirtschaftlicher Entwicklungen, agrarpolitischer Fehlsteuerun-

gen sowie kriegerischer Auseinandersetzungen haben sich in den letzten Jahren kleinbäuerliche Betriebe voll auf die Eigenversorgung und den dörflichen Austausch zurückgezogen. Auch die handwerkliche Produktion ist nur in geringem Maße in der Lage, sich gegen die Konkurrenz einheimischer oder importierter Industrieproduktion durchzusetzen. Ländliches Handwerk und Kleingewerbe gehören zu den Hauptopfern städtisch orientierter und staatlich geförderter Industrieentwicklung.

Kleinbäuerliche Betriebe hatten sich im Laufe der Jahrhunderte an die jeweils vorherrschenden Umweltverhältnisse angepaßt und Bodennutzungssysteme entwickelt, die sparsam mit den natürlichen Ressourcen umgingen. Die Aufgabe des Wanderhackbaus, die Begrenzung von Wanderungsbewegungen durch nationale Grenzen — besonders schädlich für die viehhaltenden Nomaden, weil damit die Beweidung entsprechend dem Vegetationszyklus verhindert wurde —, insbesondere aber die Umwandlung ehemals kleinbäuerlicher Flächen für Export- und Plantageproduktion und die damit verbundene Vertreibung der angestammten Bevölkerung auf marginale Böden haben zu irreparabler Boden-degradation und Erosion geführt.

Die Hauptenergiequelle und ein wichtiger Rohstoff des ländlichen Handwerks, Holz, ist aufgrund großindustrieller Ausbeutung und überproportional ansteigender Bevölkerung beängstigend knapp geworden. Seine Funktion als sowohl handwerklicher und industrieller Rohstoff als auch häuslicher Brennstoff hat daher zu fortschreitender Entwaldung, Erosion und Wüstenbildung geführt.

Das traditionelle Kleingewerbe spielt in allen Entwicklungsländern nach wie vor eine große Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Dies gilt sowohl für die kaufschwache Nachfrage des ärmsten Teils der Bevölkerung als auch für die kaufkräftige Nachfrage der Mittel- und Oberschicht nach traditionellen Gütern (z. B. handgewebte Stoffe). Da neue Dienstleistungen nachgefragt werden, z. B. Reparatur moderner Güter, wird es sich zum Teil umstrukturieren müssen. Ohne eine flächendeckende Förderung wird es auf Dauer jedoch kaum überleben können.

In vielen Ländern der Dritten Welt hindern feudale Agrarverfassungen kleinbäuerliche Produzenten daran, in den vollen Genuß des Ertrages ihrer Anstrengungen zu gelangen. Hinzu kommt häufig eine erzeugerfeindliche Markt- und Preispolitik. Niedrige Preise, die die Produktionskosten nicht oder nur in guten Jahren decken, schlechte Versorgung mit dringend benötigten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, hohe Transportkosten sowie monopolistische Praktiken tragen nicht dazu bei, daß Kleinbauern durch vermehrte Anstrengungen mehr produzieren. Die ungenügend an die Produktionsbedingungen kleinbäuerlicher Betriebe angepaßte Agrarforschung und Agrarberatung ist ein weiteres wesentliches Hindernis für die dringend er-

forderliche Entwicklung kleinbäuerlicher Landwirtschaft.

So wichtig Nahrungsmittelhilfe im Katastrophenfall als ein Instrument der Überlebenssicherung ist, so ist sie jedoch häufig zur Absicherung von Niedrigpreispolitik zu Lasten der einheimischen Produktion mißbraucht worden, was zu einer verhängnisvollen Verdrängung der lokalen und natürlichen Grundnahrungsmittel geführt hat.

In zunehmend mehr kleinbäuerlichen Betrieben sind Ehemänner und Söhne gezwungen, Lohnarbeit anzunehmen. Die im eigenen Betrieb fehlende Arbeitskraft muß von den Frauen und Töchtern übernommen werden. Dies führt zu Produktionsrückgängen und zur Vernachlässigung wichtiger produktiver Tätigkeiten.

Die Ausrichtung der Wirtschafts- und Steuerpolitik der meisten Entwicklungsländer auf moderne Industrieproduktion hat zu einer Benachteiligung und Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Kleingewerbes geführt. Die häufig überbewertete Währung kommt überproportional Mittel- und Großbetrieben zugute, Entwicklungs- und Geschäftsbanken sind in der Regel nicht auf Kleinkreditgeschäfte eingerichtet, der Mangel ländlicher Elektrifizierung bzw. zu hohe Anschlußkosten behindern die Entwicklung des Handwerks zu Kleinbetrieben. Lizenzen, Gebühren, Pachtzahlungen stellen unerträgliche finanzielle Belastungen für das Kleingewerbe dar, nicht zuletzt schreckt das Verfahren der Steuereintreibung (Schätzung der Steuerschuld nach Augenschein) das Kleingewerbe von Ausbau und Modernisierung ab).

2. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zog aus der Sachverständigenanhörung die Folgerungen,

- eine einheitliche Beschlußempfehlung zu beiden Anträgen zu erarbeiten, um auch so die Notwendigkeit zu unterstreichen, die Förderung kleiner bäuerlicher, handwerklicher und gewerblicher Wirtschaftsformen gemeinsam im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume durchzuführen, und
- ihre Hauptideen in den Text der Beschlußempfehlung zu übernehmen und die zugrundeliegenden Anträge entsprechend umzuformulieren.

Die vorgelegte Beschlußempfehlung entspricht diesen Folgerungen. Sie wurde im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Mehrheit verabschiedet.

Einmütigkeit besteht im Ausschuß über die Fassung der Nummern 1 sowie 4 bis 11 der Beschlußempfehlung. Die Fassung der einleitenden Feststellung sowie der Nummern 2 und 3 wird dagegen jeweils nur von einer Mehrheit des Ausschusses getragen.

Keine Mehrheit im Ausschuß fand der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, im 2. Absatz der einleitenden Feststellung die Worte „geht davon aus“ durch das Wort „erwartet“ zu ersetzen. Durch diese Fassung solle zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bundesregierung bisher diesen Forderungen an ihre Entwicklungspolitik noch nicht nachkomme. Die Fraktion der CDU/CSU war demgegenüber der Meinung, daß dies nicht zutreffe und deshalb die beschlossene Fassung gewählt werden müsse.

Keine Mehrheit im Ausschuß fand weiter der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, in der Nummer 2 statt von der „Reform produktionshemmenden Boden- und Wasserrechts“ von der „Ablösung feudaler Agrarverfassung“ zu sprechen. Damit solle zum Ausdruck gebracht werden, daß in manchen Entwicklungsländern, vor allem Afrikas, eine Reform der vorhandenen Rechtsverhältnisse nicht mehr ausreiche, sondern nur noch ihre Ablösung den von allen Seiten des Ausschusses angestrebten Erfolg ermögliche. Die Fraktion der CDU/CSU meinte demgegenüber, daß die beschlossene Fassung umfassender sei und damit alle unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Entwicklungsländern erfasse.

Ohne Mehrheit blieb schließlich der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN, den letzten Absatz in der Nummer 3 wie folgt zu fassen: „Die Probleme des EG-Agrarmarktes dürfen nicht auf Kosten der Entwicklungsländer gelöst werden.“ Diese Formulierung bringe in der aus entwicklungspolitischer Sicht notwendigen Klarheit und Unmißverständlichkeit das zum Ausdruck, was tatsächlich gemeint sei; die beschlossene Formulierung erfasse den Tatbestand zu vorsichtig. Die Fraktion der CDU/CSU wandte dagegen ein, daß dem Antrag schon deswegen nicht entsprochen werden könne, weil es unmöglich sei, die Probleme des EG-Agrarmarktes mit Hilfe der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Beziehungen der EG zur Dritten Welt zu lösen.

Die Anregung des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur sprachlichen Änderung der Nummer 6 des Antrages zur Förderung kleinbäuerlicher Betriebe in der Dritten Welt hat sich erledigt, da diese Nummer nicht in ihrer ursprünglichen Fassung übernommen worden ist. Der weiteren Anregung, von „bäuerlichen“ statt von „kleinbäuerlichen“ Betrieben zu sprechen, vermochte der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht zu folgen. Die Sachverständigenanhörung hat ergeben, daß gerade die Gruppe der Kleinbauern, Pächter und Landarbeiter, die die bei weitem größte Gruppe der ländlichen Bevölkerung darstellt, besonderer Förderung bedarf, um eine wirtschaftliche und sozial gedeihliche Entwicklung ländlicher Gebiete in der Dritten Welt zu erreichen.

Bonn, den 12. März 1986

Schreiber Toetemeyer
Berichterstatter